

## **Vereinbarung**

zwischen dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium,  
dieses vertreten durch Herrn Kultusminister, Prof. Dr. R. Alexander Lorz,  
– im Folgenden: HKM –

und

dem Landeselternbeirat von Hessen,  
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Reiner Pilz,  
– im Folgenden: LEB –

wird Folgendes vereinbart:

### **Präambel**

Der Landeselternbeirat von Hessen und das Hessische Kultusministerium sind bestrebt, die Teilhabe interessierter Eltern und insbesondere von Elternvertreterinnen und –vertretern an der Entwicklung der hessischen Schulen durch systematische Informations- und Fortbildungsangebote weiter zu stärken.

Unter Berücksichtigung der „Wiesbadener Erklärung“ vom Dezember 2001, die zwischen dem HKM und dem Landeselternbeirat von Hessen abgeschlossen wurde, wird hierzu die Vereinbarung vom 15.10.2007 mit dem Schwerpunkt „Entwickeln und Erproben von gemeinsamen Initiativen zur Verankerung einer wirksamen und von hoher Akzeptanz getragenen Erziehungskultur an Schulen zu fördern“ sowie die Vereinbarung vom 31.08.2011 auf der Grundlage der Projektevaluation weiterentwickelt.

### **I.**

#### **Fortbildungsangebote für Elternvertreter/-innen an hessischen Schulen**

- (1) Ziel ist es, den hessischen Elternvertretern und Elternvertreterinnen sowie interessierten Eltern (im Sinne des § 100 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz) ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit den hessischen Schulen zu unterbreiten. Alle Angebote orientieren sich hierbei am Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Schule und zu Hause.
- (2) Dieses Angebot soll folgenden Themenkatalog enthalten:
  - Elternrechte, -pflichten und -mitwirkung,
  - Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden,
  - Schulkonferenz und Schulprogramm,
  - Mitgestaltung von Schulentwicklungsprozessen und der Schulkultur,
  - Umgang mit schulbezogenen Gesprächssituationen und Konflikten,
  - Erziehungsvereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule,
  - Übergang vom Kindergarten in die Schule und Umgang mit der Einschulungssituation.

Weitere Themen und ergänzende Angebote (z.B. zu aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen, dem Jugendmedienschutz oder kultureller Vielfalt) können bei Bedarf aufgegriffen werden.

## II.

### Fortbildung von Eltern für Eltern als *elan*-Programm

- (1) Ziel ist es, dass Elternfortbildungen und Informationsveranstaltungen von im Rahmen des bisherigen Projektes „Eltern schulen aktive Eltern“ (*elan*) qualifizierten und bei Bedarf zukünftig neu zu qualifizierenden Eltern als Multiplikatoren/-innen für alle Elternvertreter/-innen und interessierte Eltern an hessischen Schulen angeboten und geleitet werden.
- (2) *elan*-Multiplikator/-in können nur Eltern werden, die eine entsprechende Qualifikationsreihe durchlaufen haben. Eine solche Qualifikationsreihe bezieht sich auf die in I. (2) genannten inhaltlichen Themen und eine intensive Vorbereitung (beispielsweise auch durch die Begleitung erfahrener *elan*-Multiplikatoren/-innen bei deren Veranstaltungen) auf die Durchführung eigener Fortbildungsveranstaltungen, in denen sie ihr Wissen und ihre Kenntnisse an andere Eltern weitergeben können.
- (3) *elan*-Multiplikatoren/-innen handeln im Auftrag des LEB und des HKM regional und/oder landesweit und werden eigens dafür vom HKM beauftragt.
- (4) Alle beauftragten *elan*-Multiplikatoren/-innen verpflichten sich, regelmäßig pro Schuljahr Elternfortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen anzubieten sowie Fortbildungsangebote zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Qualifikation zu besuchen. Bedarfsorientierte Fortbildungsangebote zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Qualifikation werden den beauftragten *elan*-Multiplikatoren/-innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (5) Für die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung erhält ein/-e *elan*-Multiplikator/-in eine pauschale Aufwandsentschädigung zuzüglich Reisekosten entsprechend HRKG. Näheres regelt ein Leistungskatalog.

## III.

### Ressourcen, Budgetabwicklung, Projektmanagement

- (1) Zur Umsetzung der in I. und II. genannten Maßnahmen werden Haushaltsmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts (in 2015 insgesamt 75.000,- Euro) bereitgestellt. Abhängig vom jeweils zur Verfügung gestellten Budget ist das Fortbildungsangebot gemäß I. zu gestalten.
- (2) Ein jährlich neu zu vereinbarenden Teil des verfügbaren Budgets wird auf Vorschlag der Fachkoordination für die Qualifikation und Weiterbildung von *elan*-Multiplikatoren/-innen eingesetzt. Die übrigen Mittel werden für Reisekosten und Aufwandsentschädigung der Veranstaltungen durch die *elan*-Multiplikatoren/-innen sowie zusätzlich beantragte regionale Projekte verwendet.
- (3) Die Verwaltung der Mittel, die nicht den Staatlichen Schulämtern bzw. Kooperationsverbänden für die regionalen Steuergruppen zugewiesen werden, erfolgt durch die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats. Diese wickelt nach Zeichnung der sachlichen und rechneri-

schen Richtigkeit durch die Fachkoordination die Zahlungsvorgänge ab. Das HKM überwacht den zweckgebundenen Einsatz der Haushaltsmittel. Die LEB-Geschäftsstelle legt dem HKM jährlich einen Verwendungsnachweis vor.

- (4) Zum Management des *elan*-Programms wird die Fachkoordination mit dem Umfang einer projektbezogenen Stelle ausgestattet. Die Auswahl geeigneter Personen obliegt unter Beachtung des spezifischen Anforderungsprofils dem HKM im Benehmen mit dem/der Vorsitzenden des LEBs. Dienstlich ist die Stelle dem HKM zugeordnet.

#### IV.

#### Instrumente für die Projektsteuerung

##### (1) Landesweite Steuerungsgruppe

Die landesweite Steuerungsgruppe analysiert und beschließt mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten insbesondere die Leitlinien des Fortbildungsprogramms und dessen Wirksamkeit, übernimmt erforderlichenfalls dessen unterjährige Steuerung, beschließt über die Qualifikation neuer und die Weiterqualifizierung aller Multiplikatoren/-innen und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht.

Der landesweiten Steuerungsgruppe gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an: Zwei *elan*-Multiplikatoren/-innen, zwei zuständige Vertreter/-innen des HKM, die/der Vorsitzende des LEB bzw. ein von ihm/ihr beauftragte/-r Vertreter/-in, ein/-e Leiter/-in für pädagogische Unterstützung<sup>1</sup> der Staatlichen Schulämter und ein/e Schulleiter/-in auf Vorschlag des HKM an. Ein/-e Vertreter/-in des Landesschülerrats kann mit beratender Stimme teilnehmen. Die Fachkoordination nimmt mit beratender Stimme teil.

Sie trifft sich auf Einladung der Fachkoordination in der Regel zweimal pro Jahr. Bei dringendem Bedarf kann auf Wunsch des HKM oder der einfachen Mehrheit der Mitglieder ein zusätzlicher Sitzungstermin anberaumt werden.

##### (2) Regionale Steuerungsgruppe

In jedem Staatlichen Schulamt (ggf. in einem Kooperationsverbund) wird eine regionale Steuerungsgruppe eingerichtet. Die konstitutiven Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppe legen der Fachkoordination bis Ende Februar eines jeden Jahres eine Fortbildungsplanung für die Region vor und stimmen die Aktivitäten in den Schulen der jeweiligen Bildungsregion miteinander ab. Zusätzliche Mittel für regionale Veranstaltungen und Projekte können im genannten Zeitraum bei der Fachkoordination beantragt werden. Auf Einladung des/der Leiters/-in für pädagogische Unterstützung des jeweiligen Staatlichen Schulamtes (oder eines/einer Beauftragten des Kooperationsverbundes) trifft sich die regionale Steuerungsgruppe in der Regel einmal pro Schulhalbjahr. Die regionale Steuerungsgruppe kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

Mitglieder sind:

- Alle *elan*-Multiplikatoren/-innen der jeweiligen Bildungsregion,
- der/die Leiter/-in für pädagogische Unterstützung des jeweiligen Staatlichen Schulamtes (bzw. ein/e Beauftragte/-r des Kooperationsverbundes),
- eine Vertreterin /ein Vertreter pro Stadt- und/oder Kreiselternebeirat,
- optional eine Schulleiterin / ein Schulleiter (vorgeschlagen von der regionalen Steuerungsgruppe),
- optional eine Vertreterin / ein Vertreter pro Stadt- und/oder Kreisschülerrat.

---

<sup>1</sup> Bezeichnung ist ggf. zukünftig anzupassen

(3) Landesweite Dienstbesprechung der regionalen Steuerungsgruppenvertreter/-innen

Jede regionale Steuerungsgruppe wählt eine/n der *elan*-Multiplikatoren/-innen für die Dauer von zwei Jahren als Vertreter/-in für eine auf Einladung der Fachkoordination jährlich stattfindende landesweite Dienstbesprechung. An dieser Dienstbesprechung nehmen darüber hinaus die Leiter/-innen für pädagogische Unterstützung der Staatlichen Schulämter (oder entsprechend Beauftragte der Kooperationsverbünde) sowie zwei zuständige Vertreter/-innen des HKM, ein/e Vertreter/-in des LEB-Vorstandes und die Fachkoordination teil. Neben einem aktuellen Sachstandsbericht der Fachkoordination wird den regionalen Steuerungsgruppenvertretern/-innen insbesondere die Gelegenheit gegeben, Erfahrungen und Planungen auszutauschen sowie aktuelle Themen und Optimierungen zu diskutieren.

Die Leiter/-innen für pädagogische Unterstützung der Staatlichen Schulämter (oder eines/einer Beauftragten des Kooperationsverbundes) bestimmen im Vorfeld dieser Dienstbesprechung eine/-n Vertreter/-in für die landesweite Steuerungsgruppe für die Dauer von zwei Jahren.

(4) Landesweite Fachtagung aller *elan*-Multiplikatoren/-innen

Einmal jährlich veranstaltet und leitet die Fachkoordination zur Programmevaluation nach den Sommerferien und vor der Sitzung der landesweiten Steuerungsgruppe eine landesweite Fachtagung für alle hessischen *elan*-Multiplikatoren/-innen.

Zur landesweiten Fachtagung wird ein/e zuständige/-r Vertreter/-in des HKM und ein/-e Vertreter/-in des LEB-Vorstandes eingeladen.

Im Rahmen dieser Fachtagung berichten die gewählten *elan*-Vertreter/-innen über ihre Arbeit in der landesweiten Steuerungsgruppe, kommt es zum Erfahrungsaustausch aller Teilnehmenden über die zurückliegende *elan*-Tätigkeit sowie einer Abstimmung über zukünftige Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe.

Zudem werden bei Bedarf für die Dauer von zwei Jahren neue *elan*-Vertreter/-innen für die landesweite Steuerungsgruppe gewählt.

## V.

### Aufgaben der Fachkoordination

- (1) Die Fachkoordination führt die programmbezogenen Geschäfte auf der Grundlage dieser Vereinbarung sowie der Beschlüsse der landesweiten Steuerungsgruppe und ist in enger Abstimmung mit der LEB-Geschäftsstelle verantwortlich für das Budgetmanagement. Als Ansprechpartner/-in für die *elan*-Multiplikatoren/-innen und die regionalen Steuerungsgruppen unterstützt die Fachkoordination diese durch regelmäßige Information und Kommunikation.
- (2) Auf der Basis der eingereichten Fortbildungsplanung der regionalen Steuerungsgruppen und der vorliegenden Anträge entscheidet die Fachkoordination in Abstimmung mit dem zuständigen Referat im HKM über die Vergabe der finanziellen Mittel.
- (3) Die Fachkoordination fragt über die regionalen Steuerungsgruppen und die landesweite Fachtagung den Qualifizierungsbedarf für neue und alte Multiplikatoren/-innen ab. Aufgrund dieser Abfrage bereitet sie einen Entscheidungsvorschlag für die landesweite Steuerungsgruppe vor.

- (4) Die Fachkoordination sorgt ausgehend von den Beschlüssen der landesweiten Steuerungsgruppe für die fachliche und organisatorische Umsetzung des Qualifizierungsprogramms für neu zu qualifizierende *elan*-Multiplikatoren/-innen sowie die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für etablierte *elan* -Multiplikatoren/-innen.
- (5) Die Fachkoordination legt einmal im Jahr der landesweiten Steuerungsgruppe einen Tätigkeits- bzw. Geschäftsbericht vor und sorgt für die regelmäßige Information der Öffentlichkeit über das *elan*-Programm in Kooperation mit dem LEB.

## VI.

### Herausgabe von Publikationen zur Elternfortbildung

- (1) Die Herausgabe von Publikationen zur Elternfortbildung erfolgt durch das HKM in Abstimmung mit dem LEB.
- (2) Die Finanzierung der Herstellung und des Vertriebs von Publikationen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

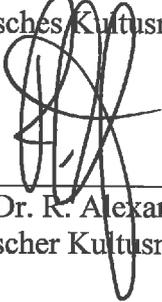
## VII.

### Gültigkeitszeitraum

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung der sie abschließenden Parteien in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2019. Sie kann im Anschluss nach gemeinsamer Evaluation neu aufgelegt werden.

Wiesbaden, den 2.12.2015

Für das Land Hessen:  
Hessisches Kultusministerium

  
\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Hessischer Kultusminister

  
\_\_\_\_\_  
Reiner Pilz  
Vorsitzender des Landeselternbeirats Hessen